

Mitteilungsblatt der Hochschule für Öffentliche Verwaltung

2017	Verkündet am 06.06.2017	Nr. 2
------	-------------------------	-------

Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen zur Vergabe von Leistungsbezügen sowie Forschungs- und Lehrzulagen an Hochschulbedienstete (Leistungsbezügeordnung HfÖV)

Vom 06.06.2017

Auf Grund von § 7 der Bremischen Hochschul-Leistungsbezügeverordnung hat der Akademische Senat der Hochschule für Öffentliche Verwaltung am 30.03.2017 die folgende Änderungsordnung erlassen.

Artikel 1

Die Ordnung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen zur Vergabe von Leistungsbezügen sowie Forschungs- und Lehrzulagen an Hochschulbedienstete in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juni 2016 (Mitteilungsblatt S. 15) wird wie folgt geändert.

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Diese Ordnung regelt auf Grundlage des § 7 der Hochschul-Leistungsbezügeverordnung in Verbindung mit den §§ 27 bis 29 des Bremischen Besoldungsgesetzes die Grundsätze und das Verfahren der Vergabe von Leistungsbezügen gemäß §§ 3, 4 und 5 der Hochschul-Leistungsbezügeverordnung sowie von Forschungs- und Lehrzulagen gemäß § 6 der Hochschul-Leistungsbezügeverordnung an Professorinnen und Professoren und Mitglieder von Leitungsgremien der Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen (HfÖV).“

b) In Satz 2 wird der Klammerzusatz „(Anlage II)“ gestrichen.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) In den Sätzen 1 und 4 wird der Ausdruck „BremHLBV“ durch die Wörter „der Hochschul-Leistungsbezügeverordnung“ ersetzt.

ab) In Satz 6 werden die Wörter „BremHLBV i.V.m. § 3 b BremBesG“ durch die Wörter „der Hochschul-Leistungsbezügeverordnung in Verbindung mit § 29 des Bremischen Besoldungsgesetzes“ ersetzt.

b) In Absatz 4 werden die Wörter „§ 77 Absatz 2 des Bundesbesoldungsgesetzes in der am 31. August 2006 geltenden

Fassung“ durch die Wörter „§ 76 des Bremischen Besoldungsgesetzes“ ersetzt.

3. In § 3 Absatz 1 wird der Ausdruck „BremHLBV“ durch die Wörter „der Hochschul-Leistungsbezügeverordnung“ ersetzt.
4. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In § 4 Absatz 1 Satz 1 wird der Klammerzusatz „(Anlage II)“ gestrichen.
 - b) In Absatz 6 Satz 2 wird der Ausdruck „BremHLBV“ durch die Wörter „der Hochschul-Leistungsbezügeverordnung“ ersetzt.
5. In § 6 Absatz 1 und Absatz 3 Satz 2 wird der Ausdruck „BremHLBV“ durch die Wörter „der Hochschul-Leistungsbezügeverordnung“ ersetzt.
6. In § 7 Absatz 1 Satz 1 und Satz 3 wird der Ausdruck „BremHLBV“ durch die Wörter „der Hochschul-Leistungsbezügeverordnung“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Ordnung wird nach der Genehmigung der Senatorin für Finanzen veröffentlicht¹ und tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Bremen, den 06.06.2017

Die Rektorin der Hochschule
für Öffentliche Verwaltung

¹ Die Genehmigung wurde am 02.06.2017 erteilt.